



## NEIN zur Mindestlohninitiative

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die Volksinitiative «für den Schutz fairer Löhne», kurz Mindestlohninitiative, wurde von den Gewerkschaften lanciert. Verlangt werden einerseits ein gesamtschweizerisch gültiger gesetzlicher Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde bzw. 4000 Franken im Monat und andererseits die Festlegung und Einhaltung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen. Die Initianten verlangen, dass es keine working poors in der Schweiz mehr geben dürfe. Alle, die ein Vollpensum leisten, sollen von ihrem Lohn leben können.

Diese Forderung tönt eigentlich ganz sympathisch. Und genau das macht sie so gefährlich, denn man könnte versucht sein, emotional darauf zu reagieren und dabei zu übersehen, wie schädlich die Annahme dieser Initiative wäre.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Reihe von Argumenten gegen die Mindestlohninitiative. Wir hoffen, dass Sie nach der Lektüre mit uns zum Schluss kommen, dass dieses Anliegen abgelehnt werden muss.

Barbara Gutzwiller

# NEIN zur Mindestlohninitiative

## Worum geht es?

In der Schweiz existiert kein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn. Vielmehr werden die Löhne vertraglich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt. Mindestlöhne finden sich jedoch in Gesamtarbeitsverträgen (GAV), wo sie sozialpartnerschaftlich gemäss den Möglichkeiten einer Branche und den Bedürfnissen ihrer Mitarbeitenden fixiert werden. Viele Gesamtarbeitsverträge lassen regional unterschiedliche Mindestlöhne explizit zu, damit den unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt, können die zuständigen Behörden im Bund und in den Kantonen GAV allgemeinverbindlich (ave) erklären. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) wird der Geltungsbereich eines GAV ausgedehnt auf alle Arbeitgeber und -nehmer der betreffenden Branche, unabhängig davon, ob sie sich dem betreffenden GAV unterstellt haben oder nicht.

Die Initiative verlangt nun eine Abkehr von diesem System und stattdessen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes für alle Arbeitnehmenden sowie die Festlegung von orts-, berufs- und branchenüblichen Löhnen in GAV. Der geforderte Mindestlohn soll 22 Franken pro Stunde bzw. 4000 Franken im Monat betragen (Stand 2011) und «regelmässig der Lohn- und Preisentwicklung angepasst» werden. Bei Annahme der Initiative könnte der Mindestlohn deshalb auch bereits höher liegen als die heute geltenden Beträge. Zudem sollen die Kantone zwingende Zuschläge auf den schweizerischen gesetzlichen Mindestlohn festlegen können, was in einzelnen Kantonen zu Mindestlöhnen führen würde, die über dem im Initiativtext genannten Betrag liegen.

## Der internationale Vergleich

Häufig wird gesagt, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in der Schweiz sei notwendig, weil fast alle Industrieländer bereits über gesetzliche Mindestlöhne verfügen. Die Tatsache, dass die meisten unserer Nachbarländer tatsächlich einen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn kennen, sagt aber nichts über ihr Lohnniveau aus. Tatsächlich liegt beispielsweise unser Lohnniveau deutlich über dem OECD- und dem EU-Durchschnitt. Umgekehrt liegt der Schweizer Anteil der Tieflohne mit 9,2% sehr klar unter dem OECD-Durchschnitt mit 16,3%.

Vergleicht man die bestehenden gesetzlichen Mindestlöhne in Europa mit der Initiative, zeigt sich, dass kein Land einen Mindestlohn bezahlt, der der Forderung der Initianten auch nur annähernd entspricht. Den höchsten europäischen Mindestlohn bezahlt aktuell Luxemburg mit 1874 Euro im Monat. In der Schweiz werden umgerechnet 3333 Euro verlangt. Deutschland diskutiert im Moment die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8.50 Euro pro Stunde ab 2015, was ungefähr einem Drittel des in der Initiative geforderten Mindeststundenlohns von 22 Franken entspricht.

Ein Vergleich der Erwerbsquoten bringt ebenfalls eine weitere wichtige Erkenntnis: Über alle Altersklassen hinweg, insbesondere auch bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren liegen die schweizerischen Quoten im internationalen Vergleich sehr hoch. Am höchsten ist die Erwerbslosigkeit in der Schweiz bei den schlecht Qualifizierten.

## Der weniger bekannte Teil der Initiative

Neben einem gesetzlichen Mindestlohn verlangt die Initiative auch, dass Bund und Kantone den Abschluss von GAV mit Mindestlöhnen fördern sollen. Mit dieser Forderung geben die Initianten vor, die Sozialpartnerschaft hoch zu halten; faktisch wird aber der indirekte Vertragszwang stipuliert. Betrachtet man die im Initiativtext genannten Massnahmen, mittels derer Bund und Kantone den Abschluss von GAV «fördern» sollen, zeigt sich das sofort: So sollen öffentliche Aufträge, Konzessionen und Finanzhilfen nur noch an GAV-unterstellte Firmen erteilt werden. Auf diese Weise werden einerseits Firmen in einen GAV gezwungen und andererseits Firmen, die sich einem GAV ohne Mindestlöhne unterstellt haben, dazu genötigt, gemeinsam mit ihren Sozialpartnern einen Mindestlohn einzuführen, obwohl man gerade die Lohnfestsetzung bewusst und mit guten Gründen den einzelnen Firmen überlassen will.

## Argumente gegen die Initiative

Grundsätzlich ist die Initiative abzulehnen, weil sie die Einmischung des Staates in die freie vertragliche Lohnvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. zwischen den Sozialpartnern verlangt. Die vertragliche Lohnfestsetzung ist aber ein wichtiger Bestandteil der Vertragsfreiheit zwischen Arbeitgeber und -nehmer



bzw. zwischen ihren Organisationen. Tatsache ist, dass die sich daraus ergebende dezentrale Lohnstruktur die Differenzen in Bezug auf die Wertschöpfung zwischen den einzelnen Branchen, aber auch zwischen den verschiedenen Regionen ziemlich genau abbildet. Sie bildet eine wesentliche Voraussetzung für die relative Flexibilität unseres Arbeitsmarkts, die wiederum verantwortlich ist für die hohe Erwerbsbeteiligung, die konstant tiefe Arbeitslosigkeit, das hohe allgemeine Lohnniveau und den kleinen Niedriglohnssektor.

Ein für alle Arbeitnehmenden geltender gesetzlicher Mindestlohn nimmt keine Rücksicht mehr auf die Anforderungen, die ein bestimmter Job stellt, oder an die notwendige Ausbildung, Erfahrung oder Verantwortung, die damit verknüpft sind. Ebenso wenig spielen die Arbeitsumstände eine Rolle: Nacht- und Schichtarbeit oder besondere Immissionen wie Nässe, Kälte, Hitze oder Lärm werden nicht mehr berücksichtigt.

Indem nach Angaben der Initianten die Löhne von rund 400'000 Beschäftigten mehr oder weniger stark angehoben werden müssten, riskiert man mindestens einen Teil dieser Arbeitsplätze. Die Diskussion über die Beschäftigungswirkung von Mindestlöhnen wird sehr kontrovers geführt. Tiefe Mindestlöhne mit einem kleinen Anteil Betroffener, wie sie beispielsweise die USA kennen, bleiben wahrscheinlich ohne negative Folgen auf die Beschäftigten. Hohe Mindestlöhne aber führen mit grösster Wahrscheinlichkeit zu Arbeitsplatzverlust, denn ein Arbeitgeber, der mehr für einen Arbeitsplatz bezahlen muss, als er damit erwirtschaften kann, wird diesen Arbeitsplatz auslagern oder aufheben.

Ein weiteres gewichtiges Argument bildet der Einfluss gesetzlicher Mindestlöhne auf unsere Berufsbildung: Die Schweiz verfügt mit ihrem dualen Berufsbildungssystem über ein sehr wirksames Instrument, um einerseits eine hohe Erwerbsquote der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten und andererseits sicherzustellen, dass Ausbildung und Anforderungen der Wirtschaft gut auf einander abgestimmt sind. Angenommen, jede und jeder Ungelernte erhält vom ersten Tag seiner Berufstätigkeit an 4 000 Franken, sinkt für viele der Anreiz, sich – je nach Ausbildungsgang – drei oder vier Jahre lang einer Berufslehre zu unterziehen und für einen relativ tiefen Lohn zunehmend anforderungsreiche und verantwortungsvolle Arbeit zu leisten. Die Befürchtung, dass deshalb relativ viele Menschen mit geringer Qualifikation auf den Arbeitsmarkt drängen könnten, ist

gross. Die Auswirkungen wären gravierend, denn bereits heute bildet die Gruppe der schlecht Qualifizierten die grösste Gruppe unter den Arbeitslosen, während die Wirtschaft im In- und Ausland nach Fachkräften sucht.

Nicht vergessen werden darf schliesslich die Auswirkung eines (zu) hohen Mindestlohnes auf das gesamte Lohngefüge: Wenn bereits alle Ungelernten 4 000 Franken verdienen, werden diejenigen, die mehr können, eine Lohnerhöhung verlangen. Dadurch wird die Lohn-/Preisspirale in Gang gesetzt, da die höheren Löhne über höhere Preise finanziert werden müssen. In einer Zeit, in der die Schweiz sowieso bereits mit den weltweit höchsten Arbeitskosten zu kämpfen hat, bedeutet das ein zusätzliches hohes Risiko für unsere Wirtschaft, insbesondere für die Konkurrenzfähigkeit unserer exportorientierten Unternehmen. Dass die steigenden Preise die höheren Löhne gleich wieder kompensieren würden, sei nur am Rande erwähnt.

## Fazit

**Für Vertragsfreiheit – gegen Mindestlöhne!**  
**Für Berufsbildung – gegen Mindestlöhne!**  
**Für Vollbeschäftigung – gegen Mindestlöhne!**

# Veranstaltungen

## 3. Juni 2014: Seminar Fallstudien (mit neu aufbereiteten Fallbeispielen)

Zeit: 8.30 bis 17 Uhr  
Ort: Coop Bildungszentrum, Muttenz

Inhalt: Im Seminar werden **neu aufbereitete** praktische Fälle aus dem Alltag des Personalwesens eingehend behandelt und diskutiert. Es werden arbeitsrechtliche Wege und Lösungen für die Probleme aufgezeigt. Die Erarbeitung der Fälle findet in Gruppen statt und bezieht die aktuelle Gerichtspraxis mit ein. Mit dem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, auch schwierigere Rechtsprobleme aus dem Personalwesen selbständig zu lösen.

Die Kosten für Mitglieder betragen CHF 490.–.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie telefonisch unter 061 205 96 00, per eMail an [michel@arbeitgeberbasel.ch](mailto:michel@arbeitgeberbasel.ch) oder im Internet unter [www.arbeitgeberbasel.ch](http://www.arbeitgeberbasel.ch) > Veranstaltungen.